

STEINHAUSORDNUNG

Das **STEINHAUS** in **BAUTZEN** ist ein SOZIOKULTURELLES ZENTRUM und zeichnet sich durch eine sparten- und generationsübergreifende Arbeit aus. Es ist ein Ort, an dem ganz unterschiedliche Menschen aufeinander treffen, Zeit miteinander verbringen, sich austauschen, Ideen entwickeln und Projekte umsetzen. Hier kannst du nicht nur die vielen Facetten künstlerischen und kulturellen Schaffens ERLEBEN, hier findest du auch eine geeignete Infrastruktur, um dich auszuprobieren und dich einzubringen.

MACH MIT!

Schon immer ist das STEINHAUS ein Abbild all seiner Besucher_innen, lebt von der DYNAMIK seiner Nutzer_innen und entwickelt sich FLEXIBEL. In Konflikten sehen wir die Chance auf Entwicklung; KONTRASTE versuchen wir, KREATIV zu händeln.

Wir streben ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander an, geprägt von Empathie und Toleranz.
Jede_r ist WILLKOMMEN!

Um ein friedvolles Zusammenleben zu gewährleisten, haben wir uns auf einige wenige Regeln verständigt, die es zu beachten gilt.

§1 UMGANG

Das Mitführen von Waffen aller Art ist verboten.

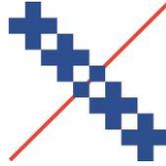
Im Haus und auf dem gesamten Gelände ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Besucher_innen und Nutzer_innen sind gehalten, insbesondere nach 22.00 Uhr, den Lärmschutz zu beachten und vermeidbare Belästigungen der Anwohner_innen zu unterlassen. Sonderregelungen (z.B. Boulebahn) sind zu beachten.

Die Nutzung des Außengeländes außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt auf eigene Gefahr.

Hunde haben im Haus keinen Zutritt und sind auf dem Gelände angeleint zu führen. Hundebesitzer_innen sind für ihre Hunde verantwortlich und können im Schadensfall haftbar gemacht werden.

Das Inventar ist pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind umgehend zu melden. Für vorsätzlich herbeigeführte Sachschäden wird der Verursacher verantwortlich gemacht. Die Benutzung von Einrichtungs- bzw. Nutzungsgegenständen wie Billard, Tischtennis, Kicker usw. ist mit den zuständigen Mitarbeiter_innen abzustimmen.

Für persönliches Eigentum (z. B. Garderobe, Fahrräder usw.) wird keine Haftung übernommen.



§2 JUGENDSCHUTZ

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutz- (JuSchG) und des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG).

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen das Haus und das Gelände spätestens bis 22.00 Uhr verlassen. Sonderregelungen gelten ausschließlich bei speziellen Veranstaltungen für diese Altersgruppe, wenn eine sozialpädagogische Betreuung gewährleistet ist.

Jugendliche unter 18 Jahren müssen das Haus und das Gelände spätestens bis 24.00 Uhr verlassen.

RAUCHEN

Das Rauchen ist ab dem 18. Lebensjahr gestattet. Das STEINHAUS unterliegt dem Nichtraucherschutz; auch sind alle Räume mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Daher ist das Rauchen in allen Räumen untersagt. Erwachsene werden gebeten, Rücksicht auf Kinder und Heranwachsende zu nehmen.

ALKOHOL

Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist verboten. Jugendlichen unter 16 Jahren sind der Kauf und der Konsum von Alkohol im STEINHAUS und auf dem umfriedeten Gelände untersagt.

DROGEN

Der Konsum, der Besitz und die Weitergabe von illegalen Drogen sind strengstens untersagt. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) werden zur Anzeige gebracht.

§3 KONSEQUENZEN

Den Anweisungen der Mitarbeiter_innen und der, durch den STEINHAUS e.V. beauftragten Personen (z.B. Security) ist Folge zu leisten.

Der STEINHAUS e.V. behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen. Personen, die extremistischen Parteien oder Organisationen angehören, extremistischen Szenen zuzuordnen sind, durch menschenverachtende, gewaltverherrlichende, rassistische, nationalistische oder antisemitische Äußerung oder gewalttätige Handlungen in Erscheinung getreten sind, können von Veranstaltungen ausgeschlossen oder ihnen der Zutritt zum Gelände verwehrt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung oder gegen Weisungen des Personals kann durch die Verantwortlichen ein Hausverbot erteilt werden.

Stand: August 2019